

Kundmachung

über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal der Akademie der bildenden Künste Wien am 20. November 2013, 9:00 bis 16:00 Uhr

1. In den Betriebsrat sind **5 Mitglieder** zu wählen.
2. Die **Liste der Wahlberechtigten** sowie ein Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) liegen im **Büro für Internationale Beziehungen**, Schillerplatz 3, Raum E.06, 1010 Wien (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags nach telefonischer Voranmeldung) zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer_innen des allgemeinen Universitätspersonals auf.
3. **Einwendungen** gegen die Wähler_innenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer_in bis zum **4. November 2013, 16:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge**, die die Wahlwerber_innen genau bezeichnen müssen, sind schriftlich bis **6. November 2013, 16:00 Uhr**, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber_innen (**10 Kandidat_innen**) als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn **Unterstützungserklärungen** von **mindestens 9 Wahlberechtigten** beigefügt sind. Dabei werden maximal 4 Unterstützungsunterschriften von Wahlwerber_innen angerechnet. Eine/r der Unterzeichner_innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter_in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions- oder Listenname) zu versehen. Wahlvorschläge können noch bis 8. November 2013 geändert werden. **Formulare** für die Kandidatenliste und für die Unterstützungserklärungen sind beim Wahlvorstand erhältlich.
5. Die zur Wahl **zugelassenen Wahlvorschläge** werden **ab 15. November 2013** im **Büro für Internationale Beziehungen** zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen sowie per E-Mail bekannt gegeben.
6. Die **Stimmabgabe** findet am **20. November 2013, 9:00 bis 16:00 Uhr**, im **Sitzungssaal**, Schillerplatz 3, 1010 Wien, statt. Zusätzlich wird den wahlberechtigten Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
7. Für die Stimmabgabe wird ein **einheitlicher Stimmzettel** aufgelegt. Die Reihung auf dem Stimmzettel erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Wahlvorschläge. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. In der **Wahlzelle** ist am Stimmzettel der Wahlvorschlag anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen. Der/die Wähler_in gibt den ausgefüllten Stimmzettel in einen **leeren, unbeschrifteten Umschlag**. Anschließend wird dieser ungeöffnet von dem/der Wahlleiter_in in die **Wahlurne** gelegt.
8. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Präsenz-/Zivildienst, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger Gründe am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **12. November 2013, 16:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Ausstellung einer Wahlkarte beantragen**. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben. Das geschlossene Wahlkuvert ist gemeinsam mit der Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und **verschlossen im Postwege** dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **20. November 2013, 16:00 Uhr**, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.
9. Gleichzeitig mit der Betriebsratswahl findet die **Wahl der Behinderten-Vertrauenspersonen** statt. Dafür werden eigene Stimmzettel aufgelegt.
10. **Mitglieder des Wahlvorstandes**
sind: 1. Josef Lämmermayer; 2. Friedrich Schiehs!; 3. Regine Tarmann-Stumpf
Ersatzmitglieder sind: 4. Gabriele Mayer; 5. Brigitte Ecker; 6. Gabriele Reinharter-Schrammel

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Josef Lämmermayer